

Genehmigung und Inkraftsetzung teilrevidiertes Geschäftsreglement Stadtrat

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 beschlossen:

Das teilrevidierte Geschäftsreglement Stadtrat wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Das Geschäftsreglement Stadtrat kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/de/stadt-dienstleistungen/verwaltung/rechtssammlung>

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon